



PV-Anlage von 1991! Immer noch in Betrieb!

## Die EEG-Vergütung Ihrer PV-Anlage ist nach 20 Jahren beendet?

Dann betreiben Sie eine „ausgeförderte“, sogenannte „Ü 20“ Anlage!

## Wie geht es weiter?

### Leitfaden zu Ü 20 PV-Anlagen

**Betreiben Sie bitte die Anlage unbedingt weiter, wenn sie noch in Ordnung ist** (evtl. Anlagecheck)!

Solche Anlagen können durchaus noch 10, 20 Jahre und länger umweltfreundlichen Strom erzeugen!

Möglichkeiten zur Auswahl:



#### Weiterhin Volleinspeisung:

Sie brauchen nichts zu unternehmen, der Solarstrom wird wie bisher vollständig ins **öffentliche Stromnetz** eingespeist,

- dabei erfolgt eine **Anschlussvergütung automatisch**, die sich nach dem aktuellen Strombörsenpreis richtet (Jahresmarktwert solar minus Abzugsbetrag des Netzbetreibers). Die Höhe schwankt und wird jeweils rückwirkend für das vergangene Jahr ermittelt. Für das Jahr 2021 waren es 7,152 Ct/kWh, für 2022 waren es 22,122 Ct/kWh, für 2023 waren es 7,200 Ct/kWh.
- **Vergütungsform bleibt wie bisher** mit Abschlagzahlungen (darauf besteht Anrecht) und Jahresendabrechnung oder evtl. als Vereinfachung keine Abschläge voraus und lediglich Jahresabrechnung wie z.B. bei den Stadtwerken Amberg.

Alternative: Verkauf des Solarstroms (ohne Leistungsgrenze) an einen **Direktvermarkter** (keine Anschlussförderung nach EEG) mit jeweils eigenen Konditionen. Es ist zu prüfen, ob diese Variante für übliche Hausdachanlagen größen wegen der geringen Strommengen überhaupt in Frage kommen kann.



#### Umstellung auf Eigenstromnutzung und Einspeisung des Überschussstroms:

- Umrüstung auf **Eigenverbrauch** durch einen Elektro-Fachbetrieb. Der Solarstrom wird dann zunächst im Hausanschluss verbraucht (Kühlschrank, Herd, Laden eines E-Autos....). Lediglich der Überschussstrom, also der PV-Strom, der nicht direkt genutzt werden kann, wird ins Netz eingespeist. Es bietet sich an, die Umstellung zu Jahresbeginn zu planen und vorzunehmen.
- **Meldung der Umstellung auf Eigenverbrauch an den Netzbetreiber!** Es ist in der Regel ein neuer Zähler (elektronischer Zweirichtungszähler für Bezug und Einspeisung in einem) erforderlich, evtl. auch ein neuer Zählerkasten, der der neuen Norm entspricht. Der bisherige extra PV-Zähler ist bei Anlagen bis 10 kWp nicht mehr nötig. Die Gesamterzeugung PV kann am Jahresende am Wechselrichter abgelesen werden. Wenn man davon die eingespeisten kWh abzieht, erhält man die Höhe des Eigenverbrauchs. Für die Umstellung fallen beim Netzbetreiber Gebühren an.
- **Meldepflicht** als „Wechsel der Einspeiseart“ auch **beim Marktstammdatenregister!**
- Vorteil beim **Eigenverbrauch**: Im Regelfall **wirtschaftlich günstiger** als weiterhin Volleinspeisung, v.a. dann, wenn ein angemessener Teil des Solarstroms selbst verbraucht werden kann. Man kann den Anteil Selbstverbrauch bewusst erhöhen, indem man tagsüber z.B. den Geschirrspüler, die Waschmaschine oder den Wäschetrockner betreibt. Besonders vorteilhaft ist es, wenn man ein Elektroauto mit Solarstrom lädt.

## ➔ Einige weitere Varianten:

- **Demontage** der Alt-Anlage (brauchbare Module an Händler verkaufen, dort Refreshing oder für das Ersatzteillager), dafür **neue Anlage** mit EEG-Förderung!
- **Zubau einer neuen Anlage**, wenn noch Fläche zur Verfügung steht!

Aus Sicht des SFV sollte aus Umweltschutzgründen eine Verschrottung bzw. ein Recycling der Module nur bei unbrauchbaren Modulen erfolgen.

Die angeführten **Regelungen sind nach derzeitiger Gesetzeslage EEG 2021 bis Ende 2032 gültig und betreffen PV-Anlagen < 100 kWp.**

---

## Batteriespeicher – ja oder nein?

- Vorteil: Eigenverbrauch wird erhöht – dadurch weniger Strom-Bezugskosten.
- Nutzen: Ein netzdienlicher Speicher hilft, die großen Einspeisemengen von PV-Strom um die Mittagszeit zu reduzieren, was der Netzstabilität dient.
- Wirtschaftlichkeit eines Speichers hängt von vielen Faktoren ab und wäre im Einzelfall abzuwägen. Mit der aktuellen Erhöhung der Strombezugskosten kann ein Speicher auch für Ü20-Anlagen durchaus finanziell interessant sein. Zudem gibt es die Nachrüstung eines Speichers bei bestehenden PV-Anlagen ab 2023 zum Nettopreis.

## Steuerhinweise:

- **Einkommenssteuer:** Im neuen EEG 2023 entfällt die **Pflicht zur steuerlichen Erfassung bei der EKSt** bei PV-Anlagen **bis 30 kWp** (nicht nur bis 10 kWp wie bisher bei Antrag auf Liebhaberei). Es ist folglich keine Anlage G mit Einnahme-Überschussrechnung zu erstellen. Das gilt bereits bei der EKSt-Erklärung für das Jahr 2022. Es ist damit auch kein Eigenverbrauchsanteil (als „Selbstverbrauch“) bei den Betriebseinnahmen zu versteuern. Diese Vereinfachung bezieht sich ausschließlich auf die EKSt, nicht auf die Umsatzsteuer.
- **Umsatzsteuer:** Als Kleinunternehmer besteht keine Pflicht zur Umsatzsteuer. Wer jedoch mit seiner Anlage zur Regelbesteuerung optiert hat und umsatzsteuerpflichtig ist, ist dies weiterhin, auch nachdem die USt nur für neue Anlagen ab 1.1.23 generell entfällt. Es ist zu beachten, dass in der Umsatzsteuererklärung auch der Eigenverbrauch weiterhin als „unentgeltliche Wertabgabe“ zu versteuern ist. Die Besteuerung des Selbstverbrauchs kann jedoch entfallen, wenn ein Speicher, eine Wärmepumpe oder ein E-Auto geladen wird. Dazu ist ein formloser Antrag auf „Entnahme der PV-Anlage aus dem Unternehmensvermögen“ beim FA zu stellen.  
Nach fünf Jahren ab Inbetriebnahme kann/konnte man beim FA zur „Kleinunternehmerregelung“ wechseln. Damit entfällt dann auch die Pflicht zur Umsatzsteuer.
- PV-Anlagen bis 30 kWp, **die nicht mehr umsatzsteuerpflichtig sind** (Kleinunternehmerregelung) sind folglich **von jeder PV-Steuer befreit**.

Infos zur Anschlussvergütung: <https://www.carmen-ev.de/2023/05/25/was-ist-die-anschlussverguetung-fuer-ausgefoerderte-photovoltaik-anlagen-und-wie-wird-sie-berechnet/>

Online-Rechner für Ü20-PV-Anlagen mit Abschätzung der Wirtschaftlichkeit für den Weiterbetrieb:  
<https://www.pv-now-easy-ue20.de/index.php?id=374>

Informationen zur Photovoltaik: <https://www.solarverein-amberg.de/pv/infomaterial.php>

**Alle Angaben ohne Gewähr! Die Infostelle des SFV übernimmt keine Verantwortlichkeit für die Richtigkeit / Vollständigkeit der Informationen und die Inhalte der Links!**

**Mit einem Beitritt zum Verein würden Sie unsere ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen!**